

Internationale Zusammenarbeit  
6 234 300 CHF

Förderung der Filmkultur  
8 658 500 CHF

Die Filmförderung im Jahr 2017

# Verteilplan

Filmförderung  
3 170 200 CHF

Filmerbe und Archivierung  
7 659 000 CHF



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Kultur BAK**

---

## Inhalt

<u>Verteilplan</u>	4
<u>Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen</u>	6
<u>Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen</u>	8
<u>Kalender</u>	12
<u>Info</u>	14

---

## Verteilplan

CHF

Filmförderung	31 700 200
<b>PRODUKTION</b>	<b>27 420 000</b>
Erfolgsabhängige Filmförderung (Produktion / Autoren)	4 800 000
Selektive Filmförderung	16 320 000
Spielfilm (Drehbuch, Herstellung, Postproduktion)	11 550 000
Dokumentarfilm (Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion)	3 800 000
Animation (Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion)	970 000
Filmstandortförderung Schweiz	5 900 000
Aide additionnelle svizzera italiana 2016–2020	400 000
<b>FILMAUSWERTUNG, ANGEBOTSVIELFALT</b>	<b>4 280 200</b>
Erfolgsabhängige Filmförderung (Kino / Verleih)	2 100 000
Auswertungsförderung und Vielfalt	1 705 200
Verleihförderung für Schweizer Filme und Koproduktionen mit Schweizer Regie	915 000
Verleihförderung für ausländische Arthouse-Filme	240 200
Förderung Angebotsvielfalt Kino	550 000
Schweizer Filmpreis (Preisgelder)	475 000
<b>Förderung der Filmkultur</b>	<b>8 658 500</b>
<b>PROMOTION, VERMITTLUNG, INNOVATION</b>	<b>6 865 940</b>
Betriebsbeitrag Swiss Films	2 716 000
Filmfestivals	3 262 390
Vermittlung - Zugang zur Filmkultur	543 200
Filmzeitschriften, Publikationen	344 350
<b>WEITERBILDUNG</b>	<b>1 792 560</b>
Betriebsbeitrag Focal	1 183 400
Spezialprogramme Focal	609 160

## Filmerbe und Archivierung

7 659 000

Betriebsbeitrag Cinémathèque Suisse	7 299 000
Projekt digitales Archiv	360 000

## Internationale Zusammenarbeit

5 500 000

<b>MEDIA-ERSATZMASSNAHMEN</b>	<b>4 950 000</b>
Projektentwicklung	1 000 000
Einzelprojekte (single project)	600 000
Projektpakete (slate)	400 000
Verleihförderung	2 500 000
Selektive Verleihförderung	900 000
Erfolgsabhängige Verleihförderung	1 600 000
Festivals und Märkte	490 000
Programmation von Festivals	200 000
Märkte und Marktzugang	290 000
Weiterbildung	340 000
Förderung von Weiterbildungsprogrammen	340 000
Weitere Kosten	620 000
Betriebsbeitrag MEDIA Desk Suisse	420 000
Expertisen / Verpflichtungen Vorjahr	200 000
<b>INTERNATIONALE PRÄSENZ SCHWEIZER FILMSCHAFFENS</b>	<b>550 000</b>
Exportförderung von Schweizer Filmen	500 000
Teilnahme an internationalen Weiterbildungen	50 000

## Europäischer Kredit

734 300

Beitrag Eurimages (Europarat)	720 000
Europäisches Networking	14 300

## Fernsehkonzessionsabgaben

70 000

## Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen

CHF

Filmförderung	
<b>TREATMENT SPIELFILM</b>	
Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung	20 000
Step-Outline (mit Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung)	30 000
<b>TREATMENT DOKUMENTAR- UND ANIMATIONSFILM</b>	
Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung	15 000
<b>DREHBUCH</b>	
Drehbuchförderung	30 000
Drehbuchförderung mit Zusatzkosten <sup>1</sup>	70 000
<b>PROJEKTENTWICKLUNG</b>	
Spielfilm (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung)	150 000
Dokumentarfilm <sup>2</sup>	50 000
Animationsfilm ab 60 Minuten	200 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	30 000
Transmediale Projekte	50 000
<b>HERSTELLUNG<sup>3</sup></b>	
Spielfilm bis 60 Minuten	80 000
Spielfilm ab 60 Minuten	
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie <sup>1</sup>	1 000 000
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie <sup>2</sup>	500 000
Koproduktion mit ausländischer Regie <sup>3</sup>	300 000
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	80 000
<b>Dokumentarfilm ab 60 Minuten</b>	
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie <sup>4</sup>	300 000
Koproduktion mit ausländischer Regie <sup>5</sup>	100 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	100 000
<b>Animationsfilm ab 60 Minuten</b>	
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie <sup>1</sup>	1 000 000
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie <sup>2</sup>	500 000
Koproduktion mit ausländischer Regie <sup>3</sup>	300 000

<b>HERSTELLUNG<sup>6</sup></b>	
<b>Diplomfilm</b>	
Spielfilm bis 60 Minuten	40 000
Spielfilm ab 60 Minuten	80 000
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	25 000
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	40 000
Animationsfilm bis 60 Minuten	40 000
Animationsfilm ab 60 Minuten	80 000
<b>POSTPRODUKTION</b>	
Antrag nur durch verantwortliches Produktionsunternehmen für Filme ab 60 Minuten mit Schweizer Regie	50 000
<b>FILMSTANDORTFÖRDERUNG<sup>6</sup></b>	
Antrag nur durch Schweizer Produktionsunternehmen für Filme ab 60 Minuten	600 000

## Verleih- und Kinoförderung

<b>VERLEIHFÖRDERUNG FÜR SCHWEIZER FILME UND KOPROD. MIT SCHWEIZER REGIE<sup>7</sup></b>	
Beitrag pro anrechenbare Vorstellung <sup>7</sup>	100
<b>VERLEIHFÖRDERUNG FÜR AUSLÄNDISCHE ARTHOUSE-FILME<sup>8</sup></b>	
Beitrag pro anrechenbare Vorstellung <sup>8</sup>	100
Maximaler Beitrag pro Verleihunternehmen	80 000
<b>ARTHOUSE-KINOFÖRDERUNG<sup>9</sup></b>	
Förderung der Angebotsvielfalt, Maximalbetrag pro Kinosaal	5 000

\* Antrag nur durch unabhängiges Produktionsunternehmen

\*\* Nur für Projekte ab 60 Minuten und Antrag nur durch unabhängiges Produktionsunternehmen

\*\*\* Antrag nur durch registriertes Verleihunternehmen

\*\*\*\* Nur selektive Filmförderung

## Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen

CHF

### Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens

#### EXPORTFÖRDERUNG<sup>1</sup>

Schwerpunktländer Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien

50 000

Übrige Europäische Länder

30 000

#### FÖRDERUNG DER TEILNAHME AN FILMFESTIVALS UND PREISVERLEIHUNGEN IM AUSLAND

Gemeinsamer Antrag durch Regie und Produktion<sup>2</sup> (pauschal)

2 000–10 000

#### WEITERBILDUNG

Förderung der Teilnahme an internationalen Weiterbildungen

15 000

### Projektentwicklung

#### EINZELPROJEKTE (SINGLE PROJECT)

Spielfilme mit einem Budget bis 1.65 Mio CHF

33 000

Spielfilme mit einem Budget ab 1.65 Mio CHF

55 000

Dokumentarfilme

27 500

Animationsfilme

66 000

#### PROJEKTPAKETE (SLATE FUNDING)

Pakete

220 000

### Verleihförderung

#### SELEKTIVE VERLEIHFÖRDERUNG<sup>3</sup> (Anzahl Leinwände)

2

5 000

3 bis 7

9 000

8 bis 14

15 000

15 bis 24

25 000

25 bis 39

37 000

Ab 40

65 000

### Festivals und Märkte

#### FILMFESTIVALS (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

Weniger als 40

30 000

40 bis 60

39 000

61 bis 80

45 000

81 bis 100

51 000

101 bis 120

61 000

121 bis 200

70 000

Über 200

83 000

#### KURZFILMFESTIVALS (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

Weniger als 150

21 000

150 bis 250

28 000

Über 250

36 000

## Anmerkungen

### Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen

Beiträge der selektiven Filmförderung dürfen 50% der anrechenbaren Kosten (bei Koproduktionen des Schweizer Anteils) nicht übersteigen. Der Anteil der Finanzhilfen des Bundes darf insgesamt höchstens 70 Prozent der anrechenbaren Kosten betragen. Der Bundesbeitrag für das gesamte Projekt darf bei nicht für die Kinoauswertung bestimmten Filmen den Betrag des koproduzierenden Medienunternehmens oder Aus- und Weiterbildungsinstitution nicht übersteigen.

#### 1 – 5

In begründeten Ausnahmefällen kann der Höchstbeitrag wie folgt angepasst werden:

- 1 CHF 1500 000
- 2 CHF 1000 000
- 3 CHF 500 000
- 4 CHF 500 000
- 5 CHF 500 000

Für die Anerkennung dieser Ausnahmen sind folgende Punkte massgebend:

- der Bezug des Filmprojekts zur Schweiz, insbesondere Drehort, kultureller Bezug des Themas oder der Hauptfigur, wirtschaftlicher Effekt und künstlerische und technische Beteiligung;
- der Finanzierungsbedarf, insbesondere der Umfang der bestätigten öffentlichen Finanzierung im Ausland;
- das Interesse der Schweiz an der Koproduktion, insbesondere die Länder-Reziprozität, das Halten der Mehrheit bei Projekten mit verantwortlicher Schweizer Produktion oder das Halten des Mindestanteils als Voraussetzung für die Anerkennung.

#### 6

Die Standortförderung kann im Rahmen des maximalen Bundesanteils kumuliert werden.

#### 7

Maximal anrechenbare Vorstellungen:

- Erste Sprachregion: 180
- Zweite Sprachregion: 60
- Dritte Sprachregion: 20

Zusätzliche für sprachraumübergreifende Auswertung:

- bei einer Auswertung in der Deutschschweiz und der Romandie: 6 000 Franken
- bei der Auswertung im Tessin und mindestens einer weiteren Sprachregion: 4 000 Franken

Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 20 000 bis 60 000 Eintritte

Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen:  
Durchschnittlich mindestens 10 Eintritte pro Vorstellung

#### 8

Maximal anrechenbare Vorstellungen: 200

Zusätzlich für eine Auswertung im Tessin: 2 000 Franken

Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 30 000 bis 60 000 Eintritte

Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen:  
Durchschnittlich mindestens 10 Eintritte pro Vorstellung

## Anmerkungen

### Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen

#### 1

Beantragt durch das unabhängige Schweizer Produktionsunternehmen, max. 50 % der anrechenbaren Kosten werden übernommen.

Kürzungsschlüssel Exportförderung: Die letzte Rate berechnet sich nach dem Auswertungserlös eines Films. Der Erlös = Einnahmen inkl. Subventionen nach Abzug aller anrechenbaren Kosten wird durch zwei geteilt. Ist der Betrag positiv, dann wird dieser von der letzten Rate abgezogen.

#### 2

Die Beiträge sind nach Festivals abgestuft. Massgeblich ist die auf der BAK-Website publizierte Festivalliste. Auskünfte erteilt Swiss Films.

#### 3

Die Beiträge richten sich nach der Anzahl Leinwände, auf denen der Film in der Woche, in der am meisten Leinwände bespielt wurden, gezeigt wurde. Pro Kino wird nur eine Leinwand gezählt. Die Filme müssen in der betreffenden Woche mindestens zwei Mal gezeigt werden.

# Kalender

## Spielfilm

Es können an jeder Sitzung alle Gesuchsarten eingegeben werden.

Eingabetermine	Sitzung
06.01.17	06.–10.03.17
07.04.17	12.–16.06.17
07.07.17	11.–15.09.17
29.09.17	04.–08.12.17

## Dokumentarfilm

Es können an jeder Sitzung alle Gesuchsarten eingegeben werden.

Eingabetermine	Sitzung
06.01.17	13.–16.03.17
07.04.17	06.–09.06.17
07.07.17	04.–07.09.17
29.09.17	27.–30.11.17

## Animationsfilme

Es können an jeder Sitzung alle Gesuchsarten eingegeben werden.

Eingabetermine	Sitzung
06.01.17	01.03.17
07.04.17	31.05.17
07.07.17	30.08.17
29.09.17	22.11.17

## Filmstandortförderung

Gesuche können laufend eingegeben werden.

## Transmedia-Förderung

Gesuche können laufend eingegeben werden.

## Postproduktion

Gesuche können laufend eingegeben werden.

## Weitere Eingabefristen

Exportförderung für Schweizer Filme

31.03.17, 30.06.17, 01.09.17, 01.12.17

Startförderung für Schweizer Filme mit Schweizer Regie

Spätestens ein Tag vor Filmstart

Vereleihförderung für ausländische Arthouse-Filme

Spätestens ein Tag vor Filmstart

Eurimages

12.01.17, 20.04.17, 24.08.17, 24.10.17

## Anmeldefristen

### erfolgsabhängige Filmförderung

Filme und Berechtigte

Grundsätzlich vor Filmstart

Festivalteilnahmen im Jahr 2017 für Langfilme und Kurzfilme

Bis zum 31.12 des Jahres der Teilnahme

Filme, die einen selektiven Herstellungsbeitrag des BAK erhalten haben, werden bereits für die erfolgsabhängige Filmförderung vorerfasst. Gewisse Angaben, wie zum Beispiel der Verteilschlüssel zwischen Berechtigten der gleichen Kategorien sowie Festivalteilnahmen, sind dem BAK in jedem Fall bis zum jeweiligen Jahresende zu machen.

## Eingabefristen

### MEDIA-Ersatzmassnahmen

Einzelprojekte (single project)

28.04.17, 20.10.17

Projektpakete (slate funding)

23.06.17

Selective Verleihförderung

10.03.17, 27.09.17

Automatische Verleihförderung Referenzgelder

31.03.17

Automatische Verleihförderung Reinvestition

12 Monate nach Förderentscheid

Weiterbildung

20.09.17

Zugang zum Markt

21.04.17, 27.10.17

Festivals

21.04.17, 27.10.17

Allfällige Änderungen vorbehalten  
Weitere Informationen: [www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch)

# Info

## Kommunikation

Der Newsletter der Sektion Film informiert Sie regelmässig über Ausschreibungen, Koproduktionstreffen, europäische Zusammenarbeit, Förderresultate, etc. Newsletter abonnieren: [www.bak.admin.ch/film](http://www.bak.admin.ch/film) → Aktuelles

## Rechtliche Informationen

Die Filmförderungskonzepte und die entsprechende Verordnung finden Sie unter:  
[www.bak.admin.ch/film](http://www.bak.admin.ch/film) → Rechtliche Informationen

## Kontakt Sektion Film

Fragen zur Filmkultur, Filmstandortförderung und allgemeine Auskünfte zur Sektion Film:  
[cinema.film@bak.admin.ch](mailto:cinema.film@bak.admin.ch)

Fragen zur selektiven Filmförderung (Gesuche, Anerkennungen, Auszahlungen, Reinvestitionen erfolgsabhängige Filmförderung, etc.): [selektive@bak.admin.ch](mailto:selektive@bak.admin.ch)

Fragen zur erfolgsabhängigen Filmförderung (Anmeldungen, Berechnung der Gutschriften, etc.):  
[succes-cinema@bak.admin.ch](mailto:succes-cinema@bak.admin.ch)

## Weitere Kontakte

Fragen und allgemeine Auskünfte zu den MEDIA-Ersatzmassnahmen des Bundes  
MEDIA Desk Suisse: [info@mediadesk.ch](mailto:info@mediadesk.ch), T + 41 43 960 39 29, [www.mediadesk.ch](http://www.mediadesk.ch)

Fragen zu den Massnahmen zur Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens. Swiss Films: [info@swissfilms.ch](mailto:info@swissfilms.ch), T + 41 43 211 40 50, [www.swissfilms.ch](http://www.swissfilms.ch)

---



---

# Bundesamt für Kultur

## Sektion Film

Hallwylstrasse 15  
3003 Bern  
T + 41 58 462 92 71  
cinema.film@bak.admin.ch

1 Bundesamt für Kultur

---